

Tierschutz und Jagd



Positionspapier Schweizer Tierschutz STS

Schweizer Tierschutz STS, Basel

Fachstelle Wild- und Heimtiere
Wildtier-Kommission des STS

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Handlungsbedarf.....	3
1. Zweck der Jagd / Trophäenjagd	3
2. Gefährdete Tierarten	4
3. Schonzeiten für alle Wildtiere / Schutz der Muttertiere	4
4. Störung der Wildtiere.....	4
5. Fütterung von Wildtieren	4
6. Zucht und Aussetzen von jagdbarem Wild	4
7. Waffen und Munition	5
8. Waffengebrauch.....	5
9. Nachsuche	5
10. Jagdhunde	5
11. Treibjagd / Stress für Wildtiere	6
12. Boden- oder Baujagd.....	6
13. Fallen / Selbsthilfe	6
14. Abschuss von Katzen und Hunden.....	6

Einleitung

Die Auseinandersetzung des Tierschutzes mit der Jagd und umgekehrt ist notwendig. Dabei müssen allerdings verschiedene, ineinandergreifende Aspekte beachtet und möglichst klar auseinandergelassen werden: ethische Überzeugungen, naturschützerische und tierschützerische Wertungen, ökologische und ethologische Sachverhalte sowie politische, gesetzliche und gesellschaftliche Vorgaben. Für den STS gilt es in erster Linie festzuhalten, wo **aus der Sicht des Tierschutzes** bei der Jagd Handlungsbedarf besteht.

Der STS stellt sich nicht grundsätzlich gegen die Bejagung von wildlebenden Tieren in der Schweiz. Voraussetzung sind jedoch klare Richtlinien, die tierschutzrelevante Punkte regeln und Missbräuche unterbinden.

Da in der Schweiz die Bestände von gewissen Wildtierarten (v.a. Schalenwild) sehr hoch sind und die natürlichen Feinde zum Teil (noch) fehlen oder den Bestand nur schwach dezimieren, ist eine Bejagung notwendig. Auch aus der Sicht des Naturschutzes (z.B. Verbisschäden an jungen Pflanzen, keine natürliche Waldverjüngung) sowie für den Schutz und die Erhaltung von Lebensräumen und wildlebenden Tieren müssen gewisse Tierarten bejagt werden.

Als optimale Situation sieht der STS, dass Beutegreifer wieder einen Teil des Schalenwildes erbeuten und der Mensch sich damit begnügt, neben den Beutegreifern so viele Tiere zu jagen, als die Population wieder selber ersetzen kann.

Das Töten von Tieren kann und muss grundsätzlich hinterfragt werden. Ist es ethisch vertretbar Tiere zu töten, um sie zu nutzen? Diese Frage muss jeder und jede für sich selber beantworten. Wenn jemand für sich entscheidet, dass er sich z.B. mit tierischen Produkten ernährt, Kleider und Schuhe aus Leder trägt, so muss er akzeptieren, dass hierfür Tiere getötet werden.

Aus Sicht des STS gilt sicherzustellen, dass Tiere artgemäss leben können und ihre Tötung so schmerz- und stressfrei wie möglich erfolgt.

Der Grundsatz des artgemässen Lebens kann mit der Nutzung von wilden Tieren gut erfüllt werden. Inwieweit die Tötung bei der Jagdausübung optimal ist, gilt es im Detail abzuklären.

Ziel ist, dass nicht tierschutzgemässe Praktiken in der Jagdausübung eliminiert und mittelfristig tierschutzrelevante Lücken in der Jagdgesetzgebung geschlossen werden. Dabei ist eine Vereinheitlichung der kantonalen Gesetze und des Vollzuges anzustreben.

Handlungsbedarf

Handlungsbedarf aus Sicht des Tierschutzes gibt es einerseits im Bereich der Jagdausführung (Waffen, Munition, Handhabung, Jagdpraktiken) und andererseits muss geklärt sein, welche Tierarten überhaupt bejagt werden sollen (gefährdete Arten, Nutzung des geschossenen Wildes, Sinn und Zweck der Bejagung).

1. Zweck der Jagd / Trophäenjagd

Um Tiere zu schießen, bedarf es eines legitimen Grundes. Eine nachhaltige Nutzung von Wildbeständen mit anschliessender Verwertung der geschossenen Tiere (Küche, Fell, Fett) kann sinnvoll sein. Tiere zu jagen aus reinem Spass oder zum Erlangen von Trophäen, ist hingegen in keiner Art und Weise zu tolerieren. Der Trophäenkult mit Auszeichnungen und Preisverleihungen setzt ein

falsches Signal. Nicht diejenigen Jäger/innen, welche die stärksten Böcke schiessen, sollen ausgezeichnet werden, sondern diejenigen, welche nach ökologischen und tierschützerisch vertretbaren Methoden jagen.

Forderungen: Für die Jagd auf Wildtiere bedarf es eines triftigen Grundes. Jagd um der Trophäen willen ist abzulehnen. Trophäenschauen mit Bewertungen und Auszeichnungen sind überholt und zu hinterfragen.

2. Gefährdete Tierarten

Es dürfen nur Tierarten bejagt werden, deren Bestand durch die Jagd nicht gefährdet wird. Ausserdem dürfen mittels Jagd nur so viele Tiere aus der Wildbahn entnommen werden, wie die jeweilige Art oder Population durch Nachwuchs selber kompensieren kann. Völlig unverständlich und strikte abzulehnen ist die Bejagung von Arten, die in ihrem Bestand gefährdet sind.

Forderung: Keine Bejagung von gefährdeten Tierarten.

3. Schonzeiten für alle Wildtiere / Schutz der Muttertiere

Alle Tiere haben ein Anrecht auf Schonzeiten; in erster Linie während der Fortpflanzungszeit. Junge-führende oder fütternde Elterntiere sind zu schützen. Die Einteilung der Tiere in „wertvolle Tiere,“ und „Schädlinge,“ wobei letztere ohne Rücksicht bejagt werden können, ist überaltert und unethisch.

Forderungen: Schonzeiten für alle Tiere während der Fortpflanzungszeit. Schutz der führenden Muttertiere.

4. Störung der Wildtiere

Die Jagd muss so ausgeführt werden, dass die Wildtiere möglichst wenig gestört werden. Die Schaffung von ungestörten Ruhezeiten soll gefördert werden.

Forderung: Jäger/innen meiden wichtige Ruhezeiten von Wildtieren. Jagdhunde sind ausserhalb der Jagdaktivität an der Leine zu führen. Motorfahrzeuge dürfen während der Jagd ausserhalb von Ortschaften nur für den Abtransport von geschossenen Tieren verwendet werden.

In der Ausbildung von Jungjäger/innen: Störungsfreie Ruhezeiten für Wildtiere schaffen.

5. Fütterung von Wildtieren

Fütterung von Wildtieren ist nur in Ausnahmefällen zu tolerieren, Ablenkfütterung kann im Einzelfall akzeptiert werden, Futter als Lockmittel kann unter Umständen sinnvoll sein.

Forderungen: Verbot der Winterfütterung. Schiessen von schwierig zu jagenden Wildtieren mit Lockfütterung erlauben und unter Umständen fördern.

6. Zucht und Aussetzen von jagdbarem Wild

Aus Sicht des Tierschutzes ist es unverständlich, dass Wildtiere gezüchtet werden, um sie später auszusetzen und zu bejagen. Ziel muss es sein, die Lebensräume bei uns so zu erhalten oder wiederherzustellen, damit die einheimische Fauna die nötigen Ressourcen vorfindet und ein Überleben der Art gesichert wird.

Forderungen: Verbot von Zucht und Aussetzen von Wild zur Bejagung. Vermehrt Hegemassnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung von intakten Lebensräumen für Wildtiere.

7. Waffen und Munition

Die eingesetzten Waffen und Munition müssen einen unverzüglichen und stressfreien Tod des gejagten Tieres zur Folge haben. Ebenfalls ist der Einsatz von Munition mit negativen Folgen für die Umwelt resp. für andere Tiere (z.B. Bleischrot als Umweltgift) strikte abzulehnen.

Schrotschuss

Der Einsatz von Schrot ist umstritten. Der Schrotschuss wirkt nur auf kurze Distanz von ca. 30 Metern. Wird der Schrotschuss optimal angebracht, hat er in der Regel sofort eine tödliche Wirkung. Problematisch ist vor allem, dass die zum Teil bestehenden Bestimmungen, wie z.B. die Schussdistanz, nicht kontrolliert werden können und dass viele Fehlschüsse zu verzeichnen sind.

Forderungen: Nur optimale Munition, keine Vollmantelgeschosse, kein Bleischrot, Schrotschuss nur auf kurze Distanz von max. 30 Metern. Der STS stellt den Schrotschuss auf Rehwild in Frage.

8. Waffengebrauch

Die jagenden Personen müssen so ausgebildet sein und genügend Erfahrung haben, dass sie ihre Waffen richtig und effizient einsetzen können. Eine fundierte und immer wieder aufzufrischende Ausbildung der Jäger/innen ist unabdingbar.

Forderungen: Periodische, z.B. jährliche, obligatorische Schiessübungen und -prüfungen unter praxisnahen Bedingungen, durchgeführt von unabhängiger Instanz. Bestehen dieser Prüfung ist Voraussetzung für das Lösen eines Jagdpatentes.

9. Nachsuche

Fieht ein Wildtier nach dem Schuss (angeschossen, verfehlt), sind unverzüglich die geeigneten Massnahmen zur Nachsuche einzuleiten, damit das Tier möglichst schnell gefunden wird. Dafür sind gut ausgebildete Schweisshunde und –führer bereitzustellen. Die Anzahl und der Erfolg der Nachsuchen ist zu protokollieren.

Forderungen: Je nach Situation sind unverzüglich die geeigneten Nachsuche-Massnahmen zu treffen. Schweisshunde und –führer sind professionell auszubilden. Jährliche Statistik des Nachsuchewesens.

10. Jagdhunde

Der Einsatz von Hunden ist nur dann gerechtfertigt, wenn weder die Hunde noch die Wildtiere dadurch unnötig gestresst werden. Hunde sollen in erster Linie als Schweisshunde, d.h. für die Nachsuche von verletzten Tieren, eingesetzt werden. Werden Hunde zur Treibjagd eingesetzt, müssen diese gut ausgebildet sein und sogenannte spurlaut jagen (siehe Punkt Treibjagd / Stress für Wildtiere). Der Einsatz von Bodenhunden wird abgelehnt (siehe Punkt Boden- oder Baujagd).

Forderungen: Nur gut ausgebildete Jagdhunde sind für die Nachsuche und den allfälligen Einsatz bei Treibjagden zugelassen. Jagdformen mit Hunden sind nur dann zulässig, wenn keine bessere Alternative dazu besteht.

11. Treibjagd / Stress für Wildtiere

Die Jagd muss so durchgeführt werden, dass der Beunruhigungsstress für das Wild möglichst gering ist. Der geringste Stress für die Tier ist bei der Ansitzjagd zu erwarten, bei welcher das Tier den Jäger in der Regel nicht bemerkt. Hier bleibt meist genügend Zeit, um das Wild richtig anzusprechen und korrekt zu schießen.

Wesentlich mehr Stress für das Wild bedeutet die Treibjagd mit oder ohne Hunde. Aus tierschützerischen Gründen muss deshalb diese Jagdform hinterfragt werden.

Forderungen: Hunde, die bei der Treibjagd eingesetzt werden, dürfen eine maximale Risthöhe nicht übersteigen; sie müssen „spurlaut“ sein. Treibjagden auf naturnahe Gebiete mit hohem Wildbestand beschränken. Maximal eine Treibjagd pro Gebiet und Jahr. Ruhezone ausscheiden und diese nicht bejagen.

Der STS ist bestrebt, diejenige Jagdform durchzusetzen, die möglichst wenig Störung für die Wildtiere mit sich bringt.

12. Boden- oder Baujagd

Jagd auf baubewohnende Wildarten (Fuchs, Dachs) mit Hilfe von kleinen Jagdhunden (Dackel, Terrier) ist zu verbieten. Es handelt sich hier um ein „Aufeinanderhetzen von zwei Tieren zum Kampf“, welches für beide (Hund und Wildtier) mit extremem Stress resp. Angst verbunden ist. Der Bau ist für Füchse und Dachse natürlicherweise ein Rückzugsort in den keine natürlichen Feinde eindringen – dies sollen auch Jäger/innen respektieren.

Forderung: Verbot der Boden- oder Baujagd.

13. Fallen / Selbsthilfe

Die Vorschriften über die Verwendung und Funktionsfähigkeit von Fallen sowie die Bekämpfung von „Schädlingen“, sind zu wenig konsequent.

Forderungen: Fallen müssen amtlich geprüft sein und mindestens zweimal täglich kontrolliert werden. Die Verwendung von Fallen bedarf einer Bewilligung. Wildtiere dürfen nur von Fachleuten (Wildhüter, Jäger/innen) gefangen oder geschossen werden.

14. Abschuss von Katzen und Hunden

Der Abschuss von wildernden Hunden und Katzen muss eingeschränkt werden. Wildernde Hunde und Katzen können für viele Wildtiere zu einem Problem werden. Schuld sind in der Regel die Tierhalter/innen. Hunde sind an der Leine zu führen oder so gut unter Kontrolle zu halten, dass sie nicht jagen (dies gilt auch für Jagdhunde ausserhalb der Jagdzeit!). Trotzdem dürfen die gesetzlichen Bestimmungen für den Abschuss von freilaufenden Hunden und Katzen nicht zu locker sein, denn nicht jeder frei laufende Hund oder Katze richtet Schaden an. Der Abschuss von verwilderten Katzen ist, ähnlich wie bei verwilderten Haustauben, anerkanntermassen keine geeignete Form der Bestandesregulation. Hier ist das Einfangen und Kastrieren weit wirksamer.

Die Unterscheidung von echten Wildkatzen (*Felis silvestris*, Vorkommen im Jura) und getigerten Hauskatzen ist im Feld praktisch unmöglich.

Forderungen: Der Abschuss von wildernden Hunden und Katzen darf nur von Wildhütern nach vorhergehender Warnung der Besitzer/innen getätigt werden. Der Abschuss von getigerten Katzen im potentiellen Verbreitungsgebiet der echten Wildkatze ist verboten.